

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst
(Dezentrale Ressourcenverantwortung)

FD 37

Bearbeiter/in: Dr. S. Jakobi
e-Mail: 5000-100

1. über den Beigeordneten III
2. zur Entscheidung an OB
3. z.w.V. 10

2013 08 03
Wb 27
J

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Gemäß den Regularien zur Beantragung von Stellenbesetzungen/ Funktionsbesetzungen wird die Besetzung der nachfolgenden Stellen/Funktion beantragt:

<u>Stellen-Nr.</u>	: 0633 5
<u>Stellen-/Funktionsbezeichnung</u>	: Einsatzbearbeiter*in (E9a) / A8
☐ befristete Besetzung ☒ unbefristete Besetzung	
Personalkosten in Höhe von € 55.000,00 sind im aktuellem Haushalt:	
☒ geplant ☐ nicht geplant	
Refinanzierung : ☒ ja ☐ nein	
(wenn ja, bitte Refinanzierungsgeber und deren Höhe angeben)	
Refinanzierungsgeber	: Benutzungsentgelte Leitstelle
Refinanzierungshöhe	: 90%
(Personalkosten für die o.g. Stelle in % oder €)	
Vorläufige Haushaltsführung: ☐ ja ☒ nein	
(wenn ja, siehe Begründung)	

Begründung: (ggf. als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung ist hinreichend, aus der Aufgabe und Funktionsfähigkeit heraus zu begründen. Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen. Im Fall der vorläufigen Haushaltsführung ist, gemäß § 49 KV die Unabweisbarkeit der Maßnahme zusätzlich darzustellen.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst
(Dezentrale Ressourcenverantwortung)

Begründung:

Aufgrund der Aufgabenzuordnung mittels öffentlich rechtlicher Verträge zwischen den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin sowie dem vereinbarten Stellenvolumen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) ist die Wiederbesetzung der Stelle 6336 zwingend erforderlich, um der Personalvorhaltung und damit der in 2012 geschlossenen Dienstvereinbarung in der Landeshauptstadt Schwerin sowie der geschlossenen Verträge mit den Gebietskörperschaften gerecht zu werden.

Der Stelleninhaber wird zum 01.07.2019 auf eigenen Wunsch mit Ende der Probezeit aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Die Besetzung wird daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt, jedoch nicht vor dem Ausscheiden des bisherigen Mitarbeiters beantragt. Um den erforderlichen Personalbedarf decken zu können, ist eine externe Ausschreibung notwendig, da geeignetes Personal nur in den ohnehin bereits unterdeckten Bereich des FD 37 gefunden werden könnte.

Der Arbeitsplatz ist gleichermaßen für Beschäftigte wie auch Beamte*innen geeignet und sollte für beide Berufsgruppen ausgeschrieben werden.

Jakobi,
Stephan

Digital
unterschrieben von
Jakobi, Stephan
Datum: 2019.04.24
09:38:32 +02'00'

Fachdienstleitung

Gegenzeichnung der/des Beigeordneten

Beigeordnete/Beigeordneter

Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ genehmigt

☐ nicht genehmigt.

Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister